



Antwort zur Anfrage Nr. 0314/2012/1 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Mehrbelastungen der Stadt Mainz durch Schülerbeförderung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler, die eine Fahrtkostenerstattung durch die Stadt Mainz erhalten? Wie viele davon kommen aus dem rheinhessischen Umland, wie viele aus dem Mainzer Stadtgebiet?

Angegeben wird die Zahl aller beförderten Schüler mit Fahrtkostenanspruch:

- Beförderte Schüler aus Mainz: 4.665
- Beförderte Schüler aus dem Landkreis: 1.761
- Beförderte Schüler **insgesamt: 6.426**

2. Wie entwickelt sich der Anteil der Schüler mit und ohne Eigenanteil der Eltern an den Fahrtkosten auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen, die das Land vorgibt?

Basierend auf den Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs 2011/12 ergeben sich folgende Daten:

- Schüler mit Eigenanteil Landkreis: 1.262
- Schüler mit Eigenanteil Stadt Mainz: 2.854
- Schüler mit Eigenanteil **insgesamt: 4.116**
- Schüler ohne Eigenanteil Landkreis: 499
- Schüler ohne Eigenanteil Stadt Mainz: 1.811
- Schüler ohne Eigenanteil **insgesamt: 2.310**

Künftig soll nur noch in der Sekundarstufe II ein Eigenanteil gefordert werden. Im Hinblick auf die oben genannten Zahlen ergeben sich für die Sekundarstufe II noch

146 Schüler aus dem Landkreis und 222 Schüler aus dem Stadtgebiet, was eine **Gesamtzahl von 368** Schülern ergibt, bei denen noch ein Eigenanteil zu zahlen ist.

...2

- 2 -

3. Ist der Anstieg der Schülerbeförderungskosten für die Stadt Mainz ausschließlich auf geänderte landesrechtliche Vorgaben, wie den Wegfall des Elternanteils für weitere Schüler-gruppen, zurückzuführen? Wenn nein, in welcher Höhe und woraus resultiert der andere Teil?

Nein, der Anstieg der Schülerbeförderungskosten allgemein ist nicht nur auf landesrechtliche Vorgaben zurückzuführen, sondern auch auf die jährlichen Preissteigerungen der jeweiligen Verkehrsbetriebe in Höhe von ca. 2 % pro Schuljahr.

4. Gibt es einen Ausgleich durch das Land über andere Mittelzuweisungen, und wenn ja an welcher Stelle, in welcher Höhe und ist der finanzielle Ausgleich ausreichend?

Vorgesehen ist eine Erhöhung der Landeszuweisung für die Schülerbeförderung aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 15 LFAG, im Jahr 2011 waren dies 2.282.472,- €.

Die Probeberechnung des Statistischen Landesamts vom Januar 2012 sieht folgenden Mehrbelastungsausgleich vor:

- 2012: 161.008,- €
- 2013 ff.: 384.497,- €

Im Vergleich zu den vorgenannten Schülerzahlen (Seite 1) belaufen sich die Mehrbelastungen in 2012 auf 385.594,24 € und in 2013 und den weiteren Jahren auf 963.985,60 €, d.h. die Mehrbelastungen werden dadurch nicht gedeckt.

5. Wie beurteilt die Stadt die Entwicklung bei den Schülerbeförderungskosten vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Verfassungsgerichtshofes zum kommunalen Finanzausgleich?

Siehe Punkt 4. Die Mehrbelastungen der Stadt Mainz werden im Rahmen der Konnexität nicht in voller Höhe durch das Land ausgeglichen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter